

An die Deutschschweizer Medien

Bern, 14. Mai 1991

Sehr geehrte Damen und Herren

Noch einmal darf ich Sie einladen, an der

Pressekonferenz des Aktionskomitees
teilzunehmen.

Sie findet am Donnerstag, 16. Mai 1991, um 14.00 Uhr, im
Restaurant Schmiedstube in Bern statt.

Die Ständeräte Monika Weber (LdU/ZH) und Robert Ducret (FDP/GE)
sowie Nationalrat Hans-Rudolf Nebiker (SVP/BL) werden daran
teilnehmen.

Für Ihre Arbeit können wir Ihnen im vorliegenden Pressedienst die
folgenden Beiträge zur Verfügung stellen:

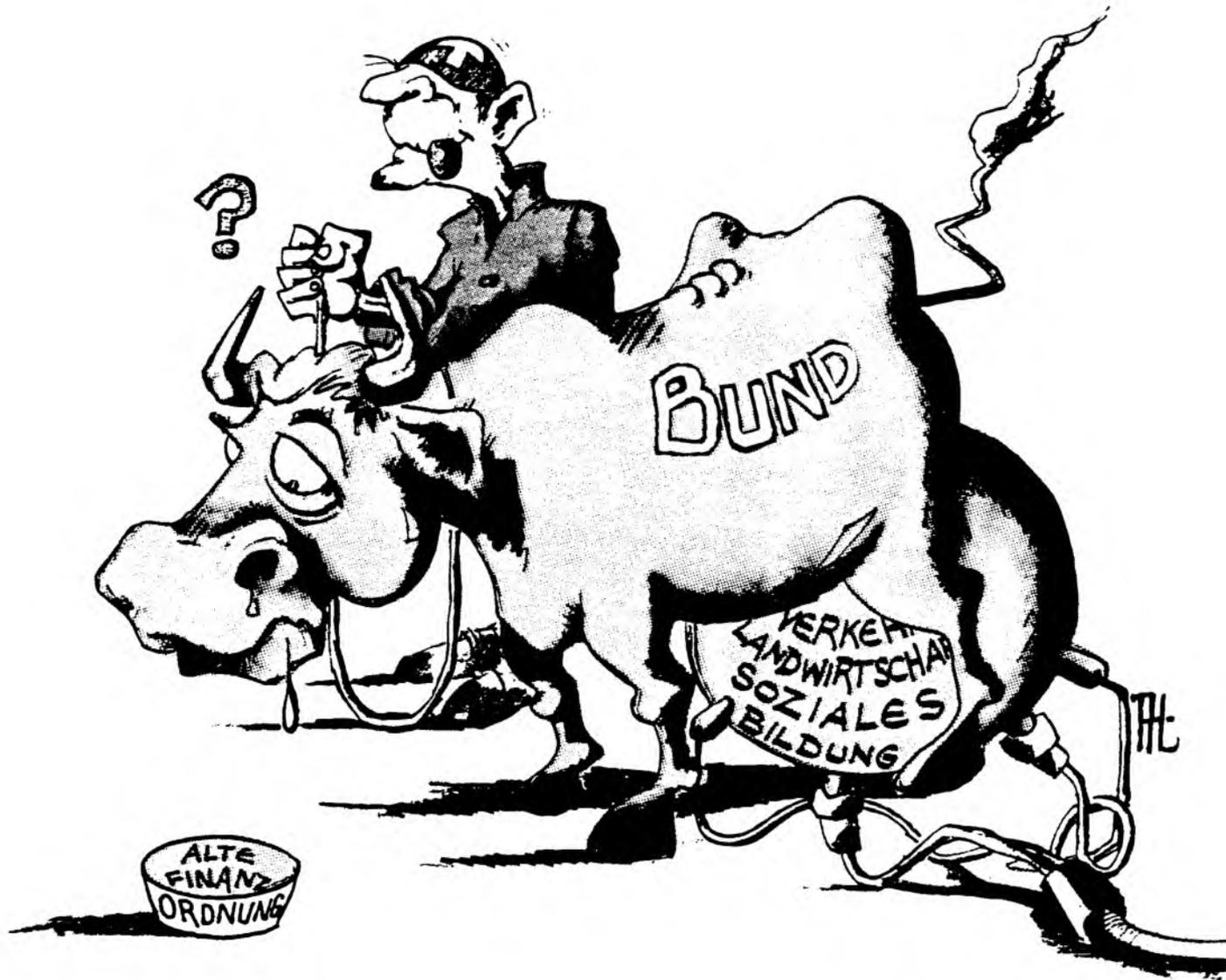
1. Karikatur
2. Neue Finanzordnung - Brüchige Nein-Front
Von FDP-Ständerat Dr. Bruno Hunziker, Aarau
3. Alle zehn Jahre wieder?
Von CVP-Nationalrat Dr. Peter Hess, Zug
4. Ein Ja drängt sich auf
Von SVP-Nationalrat Theo Fischer, Hägglingen (AG)
5. Bedeutsame Weichenstellung Richtung Europa
Von Dr. Ernst Widrig, VSM

Wir hoffen, dass Sie für unsere Artikel Verwendung finden, und
danken Ihnen im voraus für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen
Für den Presseausschuss:


Anna-Marie Kappeler

Beilage erwähnt



MISSVERHÄLTNIS

Neue Finanzordnung - Brüchige NEIN-Front

Dr. Bruno Hunziker, Ständerat, Aarau

Noch vor einem Monat sind die Chancen der neuen Finanzordnung in der Volksabstimmung vom 2. Juni 1991 als ungünstig, häufig als aussichtslos bezeichnet worden. Angesichts der eindrucksvollen JA-Mehrheiten im National- und im Ständerat war das überraschend. Entscheidend für dieses Stimmungsbild waren die Parolen des Schweizerischen Gewerbeverbandes und des VORORTS.

VORORT immer mehr im Schussfeld der Kritik

Während sich engagierte Parlamentarier und Zeitungen aller Schattierungen kaum mit der Parole des Gewerbeverbandes auseinandersetzten, übten sie heftige Kritik an der Haltung des VORORTS. Interessant ist festzustellen, dass in den letzten Wochen vor allem aus der Wirtschaft selber immer häufiger der VORORT ins Visier genommen wurde. Prominente Wirtschaftsführer wie etwa Dr. Fritz Leutwiler, Verwaltungsratspräsident der BBC, äussern offen und scharf Kritik an der Stellungnahme des Dachverbandes. Es wird ihm insbesondere vorgeworfen, genau das zu torpedieren, was seit mehr als einem Jahrzehnt zu Recht verlangt worden ist: die Abschaffung der *taxe occulte* und die starke Senkung der Stempelsteuer.

Taxe occulte und hoher Stempelsteuersatz müssen weg

Beide Steuern, sowohl die Warenumsatzsteuer mit der eingebauten taxe occulte sowie die hohe Stempelabgabe benachteiligen unsere Wirtschaft, insbesondere die exportorientierte, in erheblichem Ausmass. Alle anderen Länder kennen die Mehrwertsteuer und keine oder nur eine minime Stempelabgabe. Auch in diesem Bereich stellen wir einen Sonderfall dar und sind alles andere als europakonform. Das soll nun ändern mit der neuen Finanzordnung. Folgt man der NEIN-Parole des Gewerbeverbandes und des VORORTS, dann ist diese Chance für lange Zeit vertan. Es kann ja wohl niemand ernsthaft daran glauben, dass schon in wenigen Jahren eine Finanzvorlage durch die Volksabstimmung gebracht werden kann, die genau diese beiden Ziele erreicht und alles andere der jetzt vorliegenden Finanzordnung ausklammert.

Zunehmende Zustimmung in der Wirtschaft und im Bürgertum

Es zeigt sich immer mehr, dass nicht die Schweizer Wirtschaft schleichthin gegen die neue Finanzordnung votiert. Ganz offensichtlich ist der VORORT in dieser Sache nicht repräsentativ. Der Verband Schweizerischer Maschinenindustrieller, die Banken, die Tourismusbranche, die Nahrungsmittelindustrie und

die Handelskammern der bedeutenden Wirtschaftskantone distanzieren sich und empfehlen ihren Mitgliedern Zustimmung. Das gilt auch für die bürgerlichen Parteien und den Bauernverband. Die gegnerische Front bröckelt zunehmend ab und die nüchterne sachliche Beurteilung des Finanzpaketes führt zu einer wesentlich positiveren Wertung.

Dr. Fritz Leutwiler hat an der Generalversammlung der BBC vom 3. Mai 1991 erklärt: "Wer etwa hofft, durch die Ablehnung des Finanzpakets innert kurzer Zeit eine neue konsensfähige Lösung, vielleicht sogar ohne direkt Bundessteuern erzwingen zu können, dem ist wirklich nicht mehr zu helfen." Auch in der Wirtschaftspresse und in der NEUEN ZUERCHER ZEITUNG gerät die Haltung der Wirtschaftverbände ins Schussfeuer harter Kritik.

Bei vorurteilsfreiem Abwägen überwiegen die Vorteile klar. Die zentralen Postulate der Wirtschaft werden erfüllt, was die Ablehnung ausgerechnet im VORORT und im Gewerbeverband für viele unverständlich macht. Der VORORT muss sich deshalb aus Wirtschaftskreisen Vorwürfe gefallen lassen, die in dieser Schärfe einmalig sind. Eine bessere und zudem realisierbare Alternative hat bisher niemand vorlegen können. Ganz einfach deshalb, weil es sie nicht gibt. Stimmen wir deshalb am 2. Juni dem Finanzpaket zu.

Alle 10 Jahre wieder?

von CVP-Nationalrat Dr. Peter Hess, Zug

Als der Bundesrat im Jahre 1940 unter dem Eindruck der Mobilmachungskosten mittels Notrecht unter anderem die Warenumsatzsteuer und eine Wehrsteuer einführte, lag es auf der Hand, diese Beschlüsse zeitlich zu befristen. Heute stammen noch immer rund 53 Prozent der Bundeseinnahmen von Steuern, die auf einem Provisorium beruhen. So müssen sich die Verwaltung, der Bundesrat und das Parlament in einer Daueraufgabe um die periodische Verlängerung der Umsatzsteuer und der direkten Bundessteuer bemühen, ist dem Bund doch bis heute eine definitive Ordnung der Bundesfinanzen verwehrt geblieben. Viele geben sich offenbar noch immer der Illusion hin, der Bund könnte in absehbarer Zeit auf die Umsatzsteuer oder die direkte Bundessteuer verzichten. Dabei übersehen sie aber, dass der Ertrag der Warenumsatzsteuer und der direkten Bundessteuer, gemäss Voranschlag 1991 rund 17,25 Mrd. Franken, in etwa die Ausgaben für die soziale Wohlfahrt, die Landesverteidigung und für die Verkehr- und Energiewirtschaft deckt.

Keine Mehreinnahmen

Am 2. Juni 1991 werden Volk und Stände wieder einmal über die noch bis 1994 befristete Bundesfinanzordnung abstimmen. Was liegt näher, als erneut den Versuch zu wagen, die aus dem Vollmachtenregime stammenden, mehrfach revidierten Bundessteuern in eine moderne, zeitgemäss konzipierte und europataugliche Bundesfinanzordnung überzuführen. Dank den zur Zeit gesunden Bundesfinanzen erliegen wir dabei nicht der Versuchung, wie in den 70er Jahren über eine Neuordnung der Bundesfinanzordnung gleichzeitig Mehreinnahmen für den Bund zu verlangen. Ein Kennzeichen der heute vorliegenden neuen Bundesfinanzordnung ist es daher, dass die vorgeschlagenen Neuerungen insgesamt ertragsneutral ausgestaltet sind. Im wesentlichen geht es dabei um den Uebergang von der Warenumsatzsteuer zur Mehrwertsteuer sowie um eine Revision der Stempelsteuer.

Arbeitsplätze sichern

Die heutige Warenumsatzsteuer ist veraltet, kompliziert und - wegen der *taxe occulte* - ungerecht und wettbewerbsverzerrend.

Im Gegensatz dazu handelt es sich bei der Mehrwertsteuer um eine moderne Verbrauchssteuer, die auf unsere Lebensverhältnisse zugeschnitten ist. Der Wechsel zur Mehrwertsteuer gestattet uns eine sinnvolle Harmonisierung mit der internationalen Steuerpraxis und führt dank gestärkter Konkurrenzfähigkeit unserer Wirtschaft zu besseren wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und damit zur dringend notwendigen Sicherung von Arbeitsplätzen.

Die Stempelsteuer hat in den letzten Jahren dank guter Konjunkturlage und reger Börsentätigkeit an Bedeutung zugenommen und damit nicht unwesentlich zur Gesundung der Bundesfinanzen beigetragen. Mit rund 2 Milliarden Franken steuert sie ca. 6 - 7 Prozent der Bundeseinnahmen bei. Als Folge der durch die Telekommunikation beschleunigten Globalisierung der Finanzmärkte hat der Umstand, dass wir vor allem auslandbezogene Finanz- und Wertpapiertransaktionen mit einer relativ hohen Umsatzabgabe belegen, zu einer Abwanderung bedeutender Geschäfte auf ausländische Finanzplätze geführt. Ziel der dringlich geforderten Revision der Stempelsteuer ist es, solche wettbewerbsverzerrende Auswirkungen zu beseitigen. Ein Teil der dadurch hervorgerufenen Einnahmehausfälle soll durch die Besteuerung der Emission inländischer Obligationen sowie der Prämien für Lebensversicherungen kompensiert werden.

Die bessere Lösung

Die neue Bundesfinanzordnung stellt ein politisch ausgewogenes, breit abgestütztes Gesamtpaket dar, das Wettbewerbsverzerrungen, Rechtsungleichheiten und Steuerkumulationen beseitigt, gleichzeitig aber auf eine sozial ausgewogene Verteilung der Steuerlasten achtet.

Es handelt sich um eine umfassende Reform, die erkannte Mängel unseres heutigen Steuersystems behebt. Mit der neuen Bundesfinanzordnung können wir ein den neuen, modernen Lebensverhältnissen entsprechendes, gerechtes und sozial ausgewogenes Steuersystem schaffen, das Wettbewerbsnachteile der schweizerischen Wirtschaft beseitigt. Entscheidend ist aber, dass die neue Bundesfinanzordnung wirtschaftlich verkraftbar ist; die Mehrbelastung des Konsumenten dürfte unter 1 % liegen. Es ist ein Gebot der Stunde und der Vernunft, für die neue Bundesfinanzordnung einzustehen. Denn eine allseits akzeptable Alternative gibt es auf lange Zeit hinaus nicht.

Neuordnung der Bundesfinanzen:

Ein Ja drängt sich auf!

Von SVP-Nationalrat Theo Fischer, Hägglingen (AG)

Die neue Finanzordnung, die am 2. Juni zur Abstimmung kommt, ist das Resultat eines zähen Ringens innerhalb des Parlamentes und der vier Bundesratsparteien, die schliesslich zu einem Konsens gefunden haben. Kein Konsens ohne Kompromisse - dies ist auch im Fall der neuen Finanzordnung so. Die Stärken des Kompromisses überwiegen allerdings eindeutig.

20 Milliarden sind betroffen

Die Abstimmungsvorlage vom 2. Juni ist zu einem dreiteiligen Finanzpaket geschnürt: die Warenumsatzsteuer (WUSt) wird abgeschafft und durch das einfachere und zeitgemässere System der Mehrwertsteuer ersetzt, verschiedene Stempelsteuern für Bankkunden werden abgeschafft oder reduziert, bei der direkten Bundessteuer gilt für die Unternehmen in Zukunft der Proportional- statt der Dreistufentarif. Die Modernisierung des Steuersystems ergibt in den ersten fünf Jahren keine Mehreinnahmen. Danach ist mit einem Plus von ca. 300 Millionen Franken zu rechnen. Diese Zahlen sind allerdings ins richtige Licht zu rücken: die drei betroffenen Steuergebiete erzielen nämlich einen Ertrag von rund 20 Milliarden Franken jährlich!

Entscheidende Stärken des Paketes

Das Finanzpaket enthält mehrere Stärken, die für ein überzeugtes Ja sprechen:

Abschaffung Schattensteuer: die heutige WUSt besteuert Investitionen doppelt (Schattensteuer). Resultat: Wirtschaft und Gewerbe sind gegenüber dem Ausland benachteiligt, weil sie 2,1 Milliarden Franken versteckte Steuern bezahlen. Die Abschaffung dieser Schattensteuer macht unser Land konkurrenzfähiger und sichert Arbeitsplätze in der Schweiz.

Europäische Mehrwertsteuer: der Uebergang zur Mehrwertsteuer verspricht ein moderneres, einfacheres und gerechteres System der Umsatzbesteuerung. Sämtliche Handelspartner der Schweiz kennen dieses System, das auch Dienstleistungen besteuert. Unser

WUSt-System ist deshalb ungerecht und veraltet, weil die produzierende Wirtschaft zu stark, der immer wichtiger werdende Sektor der Dienstleistungen hingegen nicht erfasst wird. Im Gegensatz zum übrigen Europa, das Steuersätze von 14 bis 20% kennt, bleibt in der Schweiz jedoch der Satz von 6,2% (wie bei der heutigen WUSt) in der Verfassung verankert.

Bankkunden im Inland behalten: die Abschaffung oder Reduktion der Stempelsteuern bietet Gewähr dafür, dass sich nicht weitere wichtige Bankkunden vom Finanzplatz Schweiz abwenden. Ein starker Finanzplatz sichert Arbeitsplätze und eine ausreichende Geldversorgung, sprich: tendenziell tiefere Zinsen!

Jetzt oder nie!

Die Zeit für eine neue Bundefinanzordnung drängt. Die heutige Bundesfinanzordnung mit ihren zahlreichen Mängeln läuft 1994 aus. Erleidet das Finanzpaket am 2. Juni vor dem Volk Schiffbruch, müsste die heute geltende Ordnung wohl oder übel verlängert werden. Mit allen Nachteilen: die Schweiz hätte weiterhin ein veraltetes Steuersystem, das Wirtschaft und Gewerbe beim Export schwer benachteiligt; die Schweiz hätte weiterhin ein Steuersystem, das zu einer ungerechten und überholten Verteilung der Steuerbelastung führt. Kommt die Finanzordnung hingegen durch, sind wichtige Bundesaufgaben wie die AHV, die Bahn 2000 oder die Landesverteidigung finanziell abgesichert und auf eine zeitgemässe Grundlage gestellt. Ein Ja zur neuen Finanzordnung drängt sich deshalb aus Sicht von Wirtschaft, Gewerbe und Arbeitnehmern auf!

BEDEUTSAME WEICHENSTELLUNG RICHTUNG EUROPA

Neuordnung der Bundesfinanzen – Beurteilung aus Sicht der Maschinenindustrie

Dr. Ernst Widrig, Verein Schweizerischer Maschinen-Industrieller (VSM), Zürich

Es liegt in der Natur der Sache, dass finanzpolitische Vorlagen kaum je auf breit abgestützte Begeisterung stossen. So war es in der Vergangenheit und wird es wohl auch in Zukunft sein. Wer die als Multipack geschnürte Neuordnung der Bundesfinanzen zurückweist mit der Forderung nach einer Neuauflage ohne Pferdefüsse, übersieht bzw. unterschlägt die wohl unbestrittene Tatsache, dass jedes finanzpolitische Pferd "Füsse" hat. Zugegeben, je nach Optik oder Branchenzugehörigkeit des Betrachters bzw. den von ihm benutzten Beurteilungsmassstäben und deren Gewichtung nehmen diese Pferdefüsse jeweils kleinere oder grössere Dimensionen an.

Man kann nun das vorliegende Kompromisspaket streng an einem Kranz finanzpolitischer Maximalforderungen messen oder aber – mehr pragmatisch – an der unbefriedigenden Regelung des Status quo. Da wir unter den gegebenen politischen und institutionellen Verhältnissen realistisch nicht davon ausgehen können, dass die bekannten finanzpolitischen Postulate und Anliegen der Wirtschaft je alle gleichzeitig und dazu noch in vollkommener Form erfüllt sein werden, haben wir uns innerhalb des VSM bei der Beurteilung der vorgeschlagenen Neuordnung der Bundesfinanzen am erwähnten zweiten Ansatz orientiert. Als Beurteilungskriterien standen dabei folgende Aspekte im Vordergrund:

- Wettbewerbsneutralität
- Verteilungsgerechtigkeit
- Aufkommensneutralität
- Europakompatibilität

Gestützt auf eine repräsentative Umfrage bei unseren Vorstandsfirmen sowie eigenen Analysen innerhalb des VSM-Sekretariats ergab sich eine eindeutige und klare Haltung zugunsten eines Einlenkens auf den vorliegenden Kompromissvorschlag des Parlaments. Die weitaus überwiegende Mehrheit der kontaktierten Exponenten der Maschinenindustrie ist bereit, die im Kompromisspaket eingebauten Nachteile in Kauf zu nehmen, um auf diesem Weg die dringend nötige Einführung der Mehrwertsteuer und die damit verbundene Eliminierung der wettbewerbsverzerrenden *taxe occulte* zu ermöglichen. Bei der Beurteilung der einzelnen Komponenten des am 2. Juni zur Abstimmung gelangenden Finanzpakets ergab sich zusammengefasst folgendes Bild:

Beurteilung der einzelnen Komponenten des Gesamtpakets

Uebergang zur Mehrwertsteuer

Mit dem vorgesehenen Systemwechsel von der WUST auf eine europakompatible Mehrwertsteuer werden insbesondere für die Investitions- und Exportgüterindustrie einige zentrale und schergewichtige Strukturmängel unseres Steuersystems hinfällig bzw. korrigierbar. Im Gegensatz zur WUST ist bei der Mehrwertsteuer die Wettbewerbsneutralität sowohl im Binnenwirtschafts- wie im Aussenwirtschaftsbereich gewährleistet. Unsere Unternehmen werden dadurch im Konkurrenzkampf mit ausländischen Produkten nicht mehr benachteiligt. Der Strukturfehler unserer heutigen WUST besteht bekanntlich darin, dass Anlagegüter und Betriebsmittel mit der Konsumsteuer belastet sind. Diese Kosten fließen in den Preis ein ("taxe occulte"). Beim Mehrwertsteuersystem wird diese Belastung nicht wirksam, weil die zu entrichtende Steuer auf dem Umsatzergebnis mit der Summe der bezahlten Vorsteuern verrechnet werden kann (Vorsteuerabzug).

Im weiteren sind bei der Mehrwertsteuer entsprechend dem Bestimmungslandprinzip Exporte an der Grenze steuerlich zu entlasten und Importe mit der im Bestimmungs- bzw. Verbrauchsland geltenden Umsatzsteuer zu belasten. Entsprechend sehen die Bestimmungen über die Mehrwertsteuer Steuerbefreiungen vor für

- Exporte von Waren
- Dienstleistungen, die ins Ausland erbracht werden.

Da der Vorsteuerabzug auch dann in Anspruch genommen werden kann, wenn die importierten oder im Inland bezogenen Wirtschaftsgüter (Vorleistungen) für Exportumsätze Verwendung finden, werden Exportgüter künftig nicht nur von der auf ihnen lastenden Umsatzsteuer befreit, sondern zusätzlich auch von den verdeckt in die Preise eingeflossenen Vorsteuern ("taxe occulte"). Exportgüter unterliegen somit im System der Mehrwertsteuer einem echten Nullsatz, was die Wettbewerbsfähigkeit der schweizerischen Exportwirtschaft gegenüber Erzeugnissen aus Mehrwertsteuerländern wesentlich verbessert. Nur am Rande sei erwähnt, dass nicht nur die Industrie, sondern auch andere Wirtschaftszweige (wie etwa das Gewerbe) bei der Mehrwertsteuer in den Genuss des Vorsteuerabzuges kommen.

Welche Bedeutung einem baldigen Systemwechsel aus Sicht der Maschinenindustrie zukommt, wird augenfällig, wenn man sich die folgenden Fakten vor Augen hält:

- Die taxe occulte schlägt heute mit einem jährlichen Betrag von rund 2.1 Milliarden Franken beträchtlich zu Buche
- Die Maschinenindustrie ist stark exportlastig (rund 2/3 der Produktion gehen in den Export). Unsere Industrie bringt 44% der Gesamtexporte auf. Dies unterstreicht den hohen gesamtwirtschaftlichen Stellenwert der Abschaffung der taxe occulte. Die Entlastung der Exportindustrie von der taxe occulte stärkt deren internationale Wettbewerbsfähigkeit. Daraus ergeben sich direkt und indirekt auch für das bedeutsame inländische Zulieferwesen zusätzliche positive (Nachfrage-)Impulse.
- In den wichtigsten europäischen Absatz- und Konkurrenzländern der Maschinenindustrie (EG, Oesterreich, Finnland, Norwegen, Schweden) ist die Mehrwertsteuer längst eingeführt. Die dortigen Mehrwertsteuersätze liegen beträchtlich über jenen, die in der Bundesfinanzvorlage vorgesehen sind.

Vor diesem Hintergrund ist die Forderung der Maschinenindustrie nach gleich langen Spiessen mehr als berechtigt. Mit dem Uebergang zu einer Mehrwertsteuer nach europäischem Vorbild werden nicht nur die taxe occulte eliminiert, sondern im Sinne der Wettbewerbsneutralität und der Verteilungsgerechtigkeit auch die Dienstleistungen in den Geltungsbereich dieser indirekten Steuer einbezogen. Angesichts der stark gestiegenen volkswirtschaftlichen Bedeutung des Dienstleistungssektors (60 % der Arbeitsplätze) ist es nach Meinung der Industrie folgerichtig, dass sich die Mehrwertsteuer auch auf diesen Bereich erstreckt. Durch diese Ausweitung des Steuergegenstandes sowie die im europäischen Vergleich tiefen Steuersätze (1,9 % für Güter des täglichen Bedarfs; 4 % für gastgewerbliche Leistungen, allerdings nur während 5 Jahren; 6,2 % für alle übrigen Waren und Leistungen) wird durch den Uebergang von der MUST zur Mehrwertsteuer zumindest eine entwicklungsfähige Basis geschaffen für eine verstärkte künftige Umschichtung von der direkten zur indirekten Besteuerung.

Auch in der Maschinenindustrie hätte man es sich gewünscht, wenn bei der Ausarbeitung des vorliegenden Kompromisspakets durch eine entsprechende Anhebung der Mehrwertsteuersätze - wenn auch nicht gerade ein Verzicht - so doch mindestens eine spürbare Reduktion bei der direkten Bundessteuer hätte erreicht werden können. So bleibt es hier vorläufig weiterhin beim Fernziel einer Annäherung an die entsprechenden Proportionen im Ausland.

Die verfassungsmässig bereitgestellte Möglichkeit, den Mehrwertsteuersatz zur Finanzierung demographisch bedingter Lücken bei der AHV um maximal 1,3 Prozentpunkte zu erhöhen, ist auch in Kreisen der Maschinenindustrie vielen ein Dorn im Auge. Gemessen am genauen Wortlaut der entsprechenden Bestimmungen sind jedoch eine Reihe von Schranken gesetzt worden, damit hier die Bäume nicht in den Himmel wachsen:

- Die bereitgestellte "Finanzreserve" darf nur zur Ueberbrückung demographisch bedingter Probleme angezapft werden
- Der Steuersatz darf nur vorübergehend und um höchstens 1,3 Prozentpunkte angehoben werden
- Für eine Satzerhöhung ist ein Bundesbeschluss nötig, der durch das Parlament genehmigt werden müsste und zudem dem fakultativen Referendum unterstünde. Sollte sich das Parlament nicht an die verfassungsmässigen Vorgaben halten und die Mehrwertsteuer für reale Leistungsverbesserungen der AHV "missbrauchen", so kann der Souverän dagegen grundsätzlich sein Veto einlegen.

Die Gefahr, dass unser (ausgabefreudiges) Parlament durch einen grosszügigen Ausbau der AHV eine Finanzierungslücke provoziert (die man übrigens immer irgendwie als "demographisch bedingt" interpretieren kann), besteht im Prinzip auch unabhängig davon, ob das vorliegende Finanzpaket angenommen wird. Im Gegensatz zur Finanzierung durch Lohnprocente tragen bei einer Finanzierung durch die Mehrwertsteuer alle Bevölkerungsteile (inkl. die Importkonkurrenz) die Soziallasten mit. Nachdem bei unseren Unternehmen die Schmerzgrenze bei der Finanzierung der AHV über Lohnprocente längst erreicht ist, könnte durch eine verstärkte Mittelbeschaffung über die Mehrwertsteuer längerfristig eine willkommene direkte Entlastung bei den unternehmensbezogenen Sozialkosten erzielt werden. Diese tendenzielle Entlastung fällt aus Sicht eines Industriebetriebs umso ergiebiger aus, je höher seine Exportlastigkeit ausfällt (Befreiung der Exporte von der inländischen Mehrwertsteuer). Diesem wichtigen Aspekt wurde in der bisherigen Diskussion des Finanzpakets leider überhaupt nicht Rechnung getragen.

Uebergang zum Proportionalsteuertarif

Der Wechsel vom heutigen Dreistufentarif (Besteuerung nach der Ertragsintensität) zum Proportionaltarif von 8 % auf den Gewinnen juristischer Personen wird innerhalb der Maschinenindustrie unterschiedlich beurteilt. Die Aenderung der Besteuerungsgrundlage führt bei kapitalintensiven Unternehmen zu einer Verschärfung der Steuerlast, umso mehr, als die im Ausland zumeist unbekannt Kapitalsteuer beibehalten wird. Die bei hohem Zinsniveau vermehrt nötige Selbstfinanzierung bzw. Eigenkapitalförderung wird dadurch tendenziell erschwert.

Die mit dem Proportionalsteuertarif verbundenen Nachteile fallen jedoch gemäss unserer Firmenumfrage je nach (dezentraler) Organisationsstruktur, Kapitalausstattung und Ertragskraft eines Unternehmens (bzw. einer Konzerngruppe) unterschiedlich aus.

Als positive Aspekte des Uebergangs von der renditeabhängigen Besteuerung (d.h. der Bestimmung des Steuersatzes aufgrund des Verhältnisses zwischen Eigenkapital und Gewinn) zur Proportionalbesteuerung sind v.a. zu nennen:

- Proportionalbesteuerung ist international gesehen praktisch die Regel
- Tendenzielle Verbesserung der fiskalischen Start- und Rahmenbedingungen für junge, kapitalschwache Unternehmen, die nicht selten zu den Trägern industrieller Innovationen zählen
- Gemäss Berechnungen der eidgenössischen Steuerverwaltung soll die Neuregelung insgesamt etwa zu gleich hohen Steuereinnahmen (Aufkommensneutralität) führen wie der bisherige dreistufige renditeabhängige Tarif (Umverteilung der Steuerbelastung zugunsten gut fundierter, kapitalintensiver Unternehmungen)

Revision des Stempelsteuergesetzes

Die im Rahmen der Revision des Stempelsteuergesetzes vorgenommenen Aenderungen liegen primär im Interesse der Konkurrenzfähigkeit des Finanzplatzes Schweiz. Der Werkplatz Schweiz hat jedoch seinerseits ein Interesse an einem gesunden Finanzplatz Schweiz, der in der Lage ist, die Investitionsgüterindustrie mit Kapital und Dienstleistungen zu international konkurrenzfähigen Bedingungen zu versorgen. Wenn es durch eine Attraktivitätssteigerung des Finanzplatzes Schweiz gelingt, vermehrt ausländisches Kapital in die Schweiz zu locken, so könnte davon eine heilsame Wirkung auf unser Zins- bzw. Kapitalkostenniveau ausgehen.

Aus Sicht der Maschinenindustrie weist die Revision des Stempelgesetzes insgesamt jedoch eine Reihe von Schönheitsfehlern auf: Das unerfüllte Postulat nach Reduktion der 3 % Emissionsabgabe (auf Kapitaleinlagen in Aktiengesellschaften) erschwert die Zufuhr von Risikokapital. Diese im Vergleich etwa zur EG rund dreimal so hohe Abgabe stellt insbesondere für kapitalintensive Unternehmen eine grosse Belastung dar. Sie erschwert vor allem auch den Aufbau zeitgemässer Konzernstrukturen erheblich, da Kapitalerhöhungen in einem mehrstufigen Konzern rasch doppelte oder mehrfache Emissionsabgaben auslösen.

Auch die vorgesehene Wiedereinführung einer Emissionsabgabe auf inländischen Obligationen führt zu einer Verteuerung der Kapitalbeschaffung. Dies gibt insbesondere in Zeiten hoher Zinsen zu Bedenken Anlass. Grosse Unternehmen verfügen hier im Gegensatz zu kleineren Unternehmen über gewisse Ausweichmöglichkeiten, indem sie sich vermehrt Mittel über ihre ausländischen Finanzierungstöchter beschaffen können.

Für schweizerische Holdings und künftige Stammhäuser mit Effektenhändler-Status stellt im übrigen die Umsatzabgabe ebenfalls eine erhebliche Belastung dar, die in dieser Form im Ausland nicht bekannt ist. Die Steuerkosten bei Beteiligungsumschichtungen, Kapitaleinlagen in ausländische Tochtergesellschaften sowie Firmenakquisitionen im Ausland sind beträchtlich. Während beispielsweise in der EG Umstrukturierungen und Fusionen steuerneutral durchgeführt werden können, verlangt der schweizerische Fiskus eine Emissionsabgabe von 1 % auf dem Verkehrswert des betroffenen Unternehmensteils. All diese Mängel bilden zweifellos Angriffsflächen für künftige Reformen.

Beurteilung weiterer kritischer Punkte

Frage der Staatsquoten-Neutralität

Gemessen am konjunkturell starken Basisjahr 1987 ist bei Annahme der Vorlage zu Beginn mit einem leichten Einnahmenüberschuss von rund 110 Mio Franken und nach 5 Jahren (d.h. nach Uebergang auf den vollen Satz für das Gastgewerbe) ein Ueberschuss von rund 400 Mio Franken für die Bundeskasse zu erwarten. Stellt man diese Mehreinnahmen dem gegenwärtigen Volumen des Bundeshaushalts (33 Mrd. Franken) gegenüber, so ergibt sich daraus, dass die neue Finanzordnung das Postulat der Ertragsneutralität weitgehend erfüllt.

Dieser Umstand darf aber nicht darüber hinweg täuschen, dass die gesamte Staatsquote (d.h. Einnahmen von Bund, Kantonen und Gemeinden sowie Beiträge an die Sozialversicherung) in Prozent des Bruttoinlandprodukts zwischen 1965 und 1988 von 20,7 % auf 32,5 % angestiegen ist.

Wegfall der verfassungsmässigen Befristung

Man mag den vorgesehenen Wegfall der verfassungsmässigen Befristung der direkten Bundessteuer und der WUST aus guten Gründen bedauern. Es entfällt damit ein Druckmittel zur Korrektur des (Miss-)Verhältnisses zwischen direkten und indirekten Steuern. Trotz Verzicht auf die Befristung bleibt jedoch bei der neuen Lösung auf Gesetzesstufe die Möglichkeit zur Reduktion der direkten Bundessteuer oder der Mehrwertsteuer grundsätzlich intakt. Im weiteren bleiben dank verfassungsmässiger Verankerung der Höchstsätze (sowohl bei der direkten Bundessteuer wie auch bei der Mehrwertsteuer) wichtige Schranken gegen eine Erhöhung der Staatsquote erhalten.

Gesamtwürdigung und Ausblick

Als Kompromisspaket konzipiert enthält die vorliegende neue Bundesfinanzordnung naturgemäss positive und negative Elemente. Zweifellos ist sie nicht das Gelbe vom Ei. Es dürfte im Falle einer Ablehnung des Gesamtpakets äusserst schwierig werden, die Mehrwertsteuer in absehbarer Zeit ein drittes Mal zur Abstimmung zu bringen. Damit würden die nachteiligen steuerlichen Verhältnisse der Gegenwart wohl für längere Zeit andauern. Nach dem jahrelangen Ringen um eine verbesserte Lösung stünde man damit wieder am Anfang eines mühsamen "finanzpolitischen Kollergangs".

Im Interesse der dringend nötigen Eliminierung der *taxe occulte* bzw. des Systemwechsels zur Mehrwertsteuer wäre es aus der Sicht des VSM bedauerlich, wenn am 2. Juni aufgrund eines negativen Volksentscheids das Kind mit dem Bad ausgeschüttet würde. Der Preis für die positiven Elemente der Vorlage ist hoch, jedoch tragbar, sofern man den Glauben an die längerfristige Korrigierbarkeit der grössten Mängel des Multipacks nicht verloren hat.

Die Abstimmung vom 2. Juni dürfte zu einem wichtigen europapolitischen Tribunal werden. Damit steuerlich bedingte Standortverlagerungen im Rahmen der Produktion von Gütern und Diensten vermieden werden können, ist nach Auffassung der EG die Harmonisierung der indirekten Steuern zur Realisierung des Binnenmarktes zwingend. Der geplante EWR-Vertrag umfasst zwar - zumindest bislang - die Steuerharmonisierung nicht. Wenn im Rahmen eines Ausbaus des EWR oder im Falle einer Vollmitgliedschaft die Grenzen der Schweiz zur EG fallen sollten, dann müsste die Schweiz über ein EG-kompatibles Steuersystem verfügen. Unter diesem Aspekt stellt der Systemwechsel zur Mehrwertsteuer eine erste wichtige Hürde und einen entscheidenden Schritt dar zur Schaffung einer eurokompatibleren Finanzverfassung.